RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Gesundheit
Herrn Josef Winkler, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/7683
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

12. Juni 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0102-0007#2024/0005-1501 MB Bitte immer angeben!		Lucas Muth lucas.muth@mwg.rlp.de	06131 16-2871 06131 16-2997

40. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 27.05.2025

TOP 6: Entwicklung der Patientenzufriedenheit und Potenziale digitaler Steuerungselemente im Gesundheitssystem
Antrag der Gruppe FREIE WÄHLER
nach § 76 Abs. 2 GOLT - V 18/7351 -
hier: schriftliche Berichterstattung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der o. g. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt.

Lange Wartezeiten auf einen Facharzttermin sind eine wesentliche Ursache für eine wachsende Unzufriedenheit mit dem Gesundheitssystem. Dies zeigt die aktuelle Forsa-Umfrage im Auftrag der Techniker Krankenkasse im Rahmen des „TK-Meinungspulses 2025“, bei der bundesweit 2.052 Personen ab 18 Jahren befragt wurden. Die Erkenntnis betrifft nicht nur Rheinland-Pfalz und die angrenzenden Bundesländer, sondern das gesamte Bundesgebiet.

Es gab zwar eine regionenspezifische Auswertung für die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Die Umfrage der TK erstreckte sich aber auf das gesamte Bundesgebiet. In ihrer Pressemitteilung spricht die TK von einem „Frust über Facharzt-Termine“. Die Wartezeiten seien für 62 Prozent der Befragten ein Problem.

Die Unzufriedenheit mit dem Zugang zu Facharztterminen ist also kein spezifisches Problem in Rheinland-Pfalz und kann auch nicht hier grundlegend gelöst werden, sondern muss auf Bundesebene angepackt werden.

Eine schlichte finanzielle Eigenbeteiligung für jeden Arztbesuch ist kein zielführender Ansatz und mit uns nicht zu machen. Wir begrüßen, dass der Bund stattdessen ein „verbindliches Primärarztsystem bei freier Arztwahl durch Haus- und Kinderärzte“ mit dem Ziel einer „möglichst zielgerichteten Versorgung der Patientinnen und Patienten und für eine schnellere Terminvergabe“ anstrebt.

Gleichzeitig fordern wir den Bund zu weiteren Maßnahmen auf: Bereits am 21. März 2025 hat der Bundesrat – mit den Stimmen aus Rheinland-Pfalz – in einer Entschließung zur gleichberechtigten Terminvergabe in Arztpraxen die Bundesregierung zu einer Prüfung aufgefordert, durch welche gesetzlichen und gegebenenfalls untergesetzlichen Anpassungen ein gleichberechtigter Zugang von gesetzlich und privat Krankenversicherten zur ambulanten medizinischen Versorgung sichergestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die große Mehrheit der vom Forsa-Institut befragten Personen, eine Zweiteilung in „gesetzlich“ und „privat“ Krankenversicherte ablehnen – 83 Prozent sagen „einheitlich ist gerechter“ – was sicherlich auch in einem Zusammenhang mit der unbefriedigenden Verfügbarkeit von Facharztterminen für die Mehrheit der Versicherten in Verbindung stehen dürfte.

Neben der berechtigten Kritik, welche die Versicherten äußern, möchte ich jedoch auch auf folgendes Ergebnis der Umfrage hinweisen: Rund 80 Prozent der Befragten sind mit dem Angebot an Hausarztpraxen zufrieden. 89 Prozent der Befragten fänden es gut oder sehr gut, wenn Pflegekräfte oder medizinisches Fachpersonal bestimmte ärztliche Aufgaben übernehmen.

Gemäß den Schlussfolgerungen der TK aus der Umfrage sind die Menschen aufgeschlossen für digitale Lösungen: 81 Prozent buchen Arzttermine online oder würden es gerne tun. 77 Prozent füllen Bögen zur Krankengeschichte digital aus oder würden es gern tun und 75 Prozent der Menschen wollen laut der Befragung die elektronische Patientenakte (ePA) bestimmt oder wahrscheinlich nutzen. 68 Prozent haben schon Videosprechstunden mit Ärztinnen oder Ärzten durchgeführt oder würden es gerne tun.

Generell ist zu unterscheiden zwischen digitalen Anwendungen für die Versicherten und digitalen Steuerungselementen, wie insbesondere eine digitale Ersteinschätzung des medizinischen Bedarfs, die von der Umfrage aber nicht erfasst wurden. Eine solche fordert die TK, damit Patientinnen und Patienten schneller Arzttermine erhalten. Wer dringend behandelt werden muss, solle zudem über eine digitale Terminplattform schnell einen Termin bekommen.

Im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen wurden in den letzten Jahren schon große Fortschritte erreicht. Erwähnt seien hier die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, das eRezept, sowie – ganz aktuell – die elektronische Patientenakte.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen erfolgt dabei auf Basis bundesgesetzlicher Regelungen und liegt somit in der Verantwortung des Bundes. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, etwa die elektronische Patientenakte, das e-Rezept, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, erfolgt durch die jeweils beteiligten Institutionen, die mit diesen digitalen Anwendungen arbeiten, wie z.B. die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Krankenversicherungen, Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker und Krankenhäuser. Die technische Umsetzung erfolgt bundesweit durch die Gematik GmbH.

Über den Stand der Digitalisierung in den Praxen oder Kliniken liegen dem Land keine Informationen vor. Um die gesetzlichen Vorgaben z.B. zur Nutzung und Anwendung der genannten digitalen Anwendungen umzusetzen ist jedoch ein Mindestmaß an digitaler Ausstattung in den Praxen vorzuhalten. Es ist eine unternehmerische Entscheidung der jeweiligen Inhaberinnen und Inhaber der Praxen bzw. der Krankenhausträger, inwieweit

diese darüber hinaus digital aufgestellt sind und welche am Markt verfügbaren Anwendungen eingesetzt werden. Dabei müssen die Anwender darauf achten, dass eine vorgegebene zertifizierte Infrastruktur, z. B. hinsichtlich Vorgaben zu Datenschutz und IT-Sicherheit, eingehalten wird.

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt die Entwicklung zur Digitalisierung im Gesundheitswesen. So fördert das Land u.a. seit mehreren Jahren das „Telemedizinische Schlaganfallnetzwerk Rheinland-Pfalz“, bei dem sechs überregionale Schlaganfall-Einheiten rund um die Uhr ihre Expertise an teilnehmende kleinere Krankenhäuser in Form von Tele-Konsilen für alle Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf einen Schlaganfall zur Verfügung stellen.

Ebenso wird ganz neu das innovative Pilotprojekt des Hausärzteverbands RLP „Rheinland-Pfalz wird HÄPPI“ - Hausärztliches Primärversorgungszentrum - Patientenversorgung Interprofessionell“ (kurz: HÄPPI) durch das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit gefördert. Ab Juli 2025 sollen mehrere Pilotpraxen für sechs Monate erproben, wie neue Formen der hausärztlichen Versorgung im Alltag funktionieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Change-Management-Prozess und der Frage, wie digitale Tools und interprofessionelle Teamarbeit nachhaltig in den Praxisalltag integriert werden können. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet.

Die Bundesregierung sieht flächendeckende Möglichkeiten zur strukturierten Ersteinschätzung über digitale Kanäle vor. Ein solches Ersteinschätzungsverfahren erfolgt aktuell bereits in einem Pilotprojekt im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. Das System soll das medizinische Personal bei einer schnellen und präzisen Ersteinschätzung der Patienten unterstützen. Symptome, Vorerkrankungen und Risikofaktoren werden erfasst um die Dringlichkeit der Behandlung zu bestimmen und den Patienten eine passende Versorgung zu bieten.

Wir behalten im Blick, welcher Vorschlag seitens des Bundes erfolgt und welche Erfahrungen von bereits laufenden Pilotprojekten getätigt werden. Digitale Programme können das medizinische Personal entlasten, aber die Entscheidung über die individuelle Behandlung des Patienten sollte immer noch dem entsprechend ausgebildeten Fachpersonal vorbehalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch